



Nutzerordnung: Öffentliche Angebote (Stand: 08/2018)

Die Nutzung des öffentlichen Eislauf-Angebotes in der EnergieVerbund Arena ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch und verliert mit Verlassen des Objektes ihre Gültigkeit. Mit Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die Bestimmungen der Nutzerordnung an.

(1) Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind stets geboten. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer durch ihn gefährdet, behindert oder belästigt wird. Insbesondere ist auf Anfänger, ältere Personen und Kinder Rücksicht zu nehmen. Die Laufrichtung ist entgegengesetzt dem Uhrzeigersinn. Das Tragen eines Helmes und fester Handschuhe wird empfohlen.

(2) Nicht gestattet sind:

- das Eislaufen entgegengesetzt zur allgemeinen Laufrichtung, übertriebenes Schnelllaufen, Kettenbilden, das Tragen anderer Personen/Kinder, das Springen über Personen,
- Schläger- und Pucknutzung während der öffentlichen Eislaufzeiten,
- das Sitzen auf der Bande oder den Schutzmatten,
- das Betreten der Eisfläche ohne Schlittschuhe, mit Ausnahme der Eisstockbahnen,
- das Betreten der Betonflächen oder Schneehaufen an der Eisschnelllaufbahn mit Schlittschuhen,
- das Betreten des Objektes unter Alkohol- oder Drogeneinfluss,
- das Einnehmen von Speisen und Getränken auf den Eisflächen,
- das Mitbringen von alkoholischen Getränken oder Getränken in Glasflaschen,
- das Rauchen im Objekt/das Rauchen außerhalb der Raucherinseln an der Eisschnelllaufbahn,
- das Werfen von Schneebällen, Papier und anderen Gegenständen,
- das Mitführen von verletzungsgefährdenden Gegenständen beim Eislaufen,
- das Abbrennen und Werfen von Feuerwerkskörpern aller Art,
- das Betreten nicht-öffentlicher Objektteile/des Betriebsgeländes.

(3) Die EnergieVerbund Arena behält sich vor, Teile der Eisfläche abzutrennen. Erstattungsansprüche von Besuchern werden durch die Verkleinerung der nutzbaren Eisfläche nicht begründet.

(4) Das Betreten der Eisflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- und Körperschäden aus Anlass des Besuches wird keine Haftung übernommen.

(5) Die EnergieVerbund Arena verfügt über Tagesschließfächer, die nach jeder Eislaufzeit geräumt werden müssen. Ein Anspruch auf ein Schließfach besteht nicht. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

(6) Den Anweisungen des Objekt- und Ordnerpersonals ist zwingend Folge zu leisten. Auf Verlangen ist die Eintrittskarte vorzuzeigen. Wird beim Verlassen der Eisflächen festgestellt, dass keine gültige Eintrittskarte vorliegt, ist das Objektpersonal berechtigt, das maximale Nutzungsentgelt für die jeweilige Öffnungszeit zu erheben.

(7) Im Sinne der Verkehrssicherungspflicht werden zur Eis-Disco Personen- und Taschenkontrollen durchgeführt. Diese Nachschau bezieht sich auf evtl. mitgebrachte Glasflaschen/Alkohol/BTM sowie gefährliche Gegenstände und wird durch ein externes Sicherheitsunternehmen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

(8) Das Objekt- und Ordnerpersonal kündigt rechtzeitig notwendige Eispflegen an. Die Eisflächen sind zügig zu verlassen und dürfen während der gesamten Eispflegezeit nicht betreten werden. Die Freigabe der Eisfläche erfolgt im Anschluss an die Eispflege durch das Objekt- und Ordnerpersonal.

(9) Während der öffentlichen Eislaufzeiten werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt. Die Bildaufnahmen werden einzelne oder Gruppen von Teilnehmern zeigen, die nicht im Mittelpunkt des Bildes stehen. Medienvertreter, die Landeshauptstadt Dresden sowie Kooperationspartner der Veranstaltung können die Aufnahmen zur Information der Öffentlichkeit publizieren. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung auf www.dresden.de, auf Social-Media-Kanälen (bspw. Facebook: Eisarena Dresden, Eisdisco Dresden) und in Printmedien. Jede teilnehmende Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist der vor Ort Bild- oder Tonaufnahmen fertigenden Person mitzuteilen.

(10) Bei Missachtung der Nutzerordnung kann ohne vorherige Warnung und ohne Rückerstattung des Eintrittspreises ein Verweis von den Eisflächen erfolgen. Bei groben Verstößen ist das Objektpersonal berechtigt, Personalien aufzunehmen um ein Hausverbot durch den Hallenmanager zu erwirken. Im Übrigen gilt die Hausordnung der EnergieVerbund Arena, die im Servicepunkt eingesehen werden kann.